

S 24

Senat Bovenschulte: Selbst bei Fahrradbügeln überfordert – und der Steuerzahler zahlt doppelt

Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Welche konkreten Kosten sind durch die ursprüngliche Montage der senkrecht zur Fahrbahn angebrachten Fahrradbügel in der Gabriel-Seidl-Straße entstanden, und mit welchen zusätzlichen Ausgaben ist nun durch die angekündigte Neumontage parallel zur Fahrbahn sowie die Markierung von Sperrflächen zu rechnen?
2. Wie rechtfertigt das Mobilitätsressort diese zusätzlichen Ausgaben vor dem Hintergrund, dass die Maßnahme ursprünglich zur Verbesserung der Rettungssicherheit gedacht war, nun aber genau diese Sicherheit offenbar beeinträchtigt wurde, weil die ergriffenen Maßnahmen nicht zielführend und ausreichend waren?
3. Welche Schritte unternimmt die Stadt konkret, um sicherzustellen, dass künftig sowohl Bürgerbeteiligung als auch fachliche Prüfung und Abstimmung, zum Beispiel mit der Müllabfuhr, besser ineinandergreifen, um Fehlplanungen mit kostspieligen Nachbesserungen – wie im Fall der Gabriel-Seidl-Straße – zu vermeiden?

Zu Frage 1:

Für die ursprüngliche Maßnahme wurden drei Fahrradbügel senkrecht zur Fahrbahn montiert. Die Kosten hierfür beliefen sich auf insgesamt rund 1.500 Euro. Im Rahmen der nun geplanten Neuordnung werden zwei neue Fahrradbügel quer zur Fahrbahn montiert. Die Kosten für die neuen Bügel betragen rund 1.000 Euro. Die Kosten für die Anpassung der Fahrbahnmarkierung belaufen sich auf rund 1.500 Euro in der gesamten Straße.

Zu Frage 2:

Die Maßnahme wurde mit dem Ziel umgesetzt, die Rettungssicherheit in der Gabriel-Seidl-Straße unter Berücksichtigung der Gebäudehöhen zu verbessern. Ab einer bestimmten Gebäudehöhe muss die Feuerwehr mit der Drehleiter operieren. Diese benötigt eine Durchfahrtsbreite von 3,50 Metern, da für die Nutzung der Drehleiter die sog. Pratzen ausgefahren werden müssen, um das Fahrzeug mit ausgefahrener Leiter zu stabilisieren. Die Fahrbahnbreite in der Gabriel-Seidl-Straße lässt Parken an den Stellen, die für den Einsatz von Rettungsfahrzeugen vorgesehen sind, nicht zu. Die Engstellen wurden durch das Aufstellen von Fahrradbügeln kenntlich gemacht. Parken ist generell nicht zulässig, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Restfahrbahnbreite von 3,05 m (Engstelle) nicht eingehalten werden kann. In der praktischen Umsetzung hat sich allerdings gezeigt, dass Autofahrer an den beiden Engstellen weiterhin parken. Um die Situation zu verbessern, wird nun eine Anpassung vorgenommen: Die letzten drei Fahrradbügel in der Gabriel-Seidl-Straße werden entfernt und durch zwei neue ersetzt, die parallel zur Fahrbahn angeordnet werden. Diese Lösung soll sicherstellen, dass insbesondere größere Fahrräder, etwa Lastenräder, nicht in den Verkehrsraum hineinragen und gleichzeitig die Mindestbreite für Einsatzfahrzeuge eingehalten wird. Zudem werden gegenüberliegend der Bügel Grenzmarkierungen (VZ 299) aufgetragen. Den Verkehrsteilnehmern wird damit verdeutlicht, dass an diesen Engstellen nicht geparkt werden darf.

Zu Frage 3:

In Bezug auf die Rettungssicherheit ist eine Bürgerbeteiligung nicht vorgesehen, da die Rettungssicherheit entsprechend der Gefährdungslage durch geeignete Maßnahmen zwingend sichergestellt werden muss. Die gewonnenen Erfahrungen aus dem Parkverhalten fließen in die Planungen zukünftiger Maßnahmen ein.